

# Bauernbrief



## Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg



Dezember

– Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten –

Heft 6 / Jahrgang 5

### **Liebe Bäuerinnen und Bauern, liebe Mitglieder und Familien, liebe Landjungend,**

wir leben in bewegten Zeiten und so neigt sich auch das Jahr 2019 dem Ende entgegen. Bauern sind in Bewegung. Eine neue Solidarität hat unter den Landwirten Einzug gehalten. Die Bewegung „Land schafft Verbindung“ hat erreicht, dass sich tausende Landwirte zu Demonstrationen im gesamten Bundesgebiet, in Hamburg und dann in überwältigender Zahl in Berlin zu Wort gemeldet haben. Am zweiten Dezember fand auf Einladung der Bundeskanzlerin Angela Merkel der Agrargipfel in Berlin statt. Dies kann nur der erste Schritt zur Lösung der drängendsten Fragen in der Landwirtschaft gewesen sein. Weitere Gesprächsrunden werden folgen müssen, vor allem, um das Agrarpaket der Bundesregierung zu einem Agrarpaket für Landwirte und Natur zu machen. Der Dialog, den die Landwirte angeboten und mit allem Recht gefordert haben, ist eröffnet und muss auch in der Gesellschaft fortgeführt werden. Wir Bauern stellen uns den Herausforderungen und sind auch zu Veränderungen bereit. Bereits 2018 hat der Bauernverband Schleswig-Holstein ein Positionspapier mit dem Titel „Veränderung gestalten“ verabschiedet. Im Jahr 2019 waren die Folgen der Dürre 2018 noch immer zu spüren. Wieder gab es einen ungewöhnlich warmen Sommer. Wieder fehlten die Niederschläge. Glücklicherweise sind wir aber von einer großen Dürre verschont geblieben und konnten eine noch befriedigende Ernte einbringen. Leider waren die Preise nicht in allen Bereichen zufriedenstellend. Gerade die Milchviehbetriebe hatten und haben noch unter den Folgen der Dürre zu leiden. Hier fehlt das Geld an allen Ecken. Und es ziehen auch für andere dunkle Wolken auf. Zwar können sich die Schweinehalter über historisch hohe Preise freuen, aber Kastenstandurteil, Kastration und die Tierwohldebatte stellen die Betriebe vor noch nicht gelöste Herausforderungen. Und dann droht die Afrikanische Schweinepest, die bis auf wenige Kilometer an die deutsche Grenze herangerückt ist (Stand 10. Dezember). Dies bereitet auch im Ackerbau Sorgen, denn viel Getreide wandert in die Futtertröge. Zusätzlich droht allen die Verschärfung der Düngeverordnung und das Aktionsprogramm „Insektenschutz“. Bei all diesen Herausforderungen und Problemen dürfen wir nicht vergessen, wie gut es uns Deutschen geht. In diesen Tagen konnten wir den dreißigsten Jahrestag des Mauerfalls feiern. Eine friedliche Revolution hat unser damaliges Weltbild zum Einsturz gebracht und etwas Neues, die deutsche Einheit, entstehen lassen. Darüber sollte man sich umso mehr freuen, wenn man die aktuellen Krisen und Kriege auf der Erde betrachtet. Daher sollten wir das Weihnachtsfest als das sehen, was es ist: das Fest der Liebe und des Friedens. Nutzen wir alle die Zeit des Jahreswechsels, um in uns zu gehen, das Jahr zu überdenken und zur Ruhe zu kommen. Wir haben gemeinsam im neuen Jahr viele neue Aufgaben vor uns. Der begonnene Dialog mit Politik und Gesellschaft muss fortgesetzt und ausgebaut werden. Der Berufsstand, die Bauern müssen hierbei

zusammenstehen. Wir Bauern sind der ländliche Raum. Wir stützen die Wirtschaft im ländlichen Raum. Dies sollten wir nutzen, um Allianzen zu schließen. Denn unsere Probleme sind auch die Probleme des ländlichen Raumes. Von Breitband über Mobilfunk, von schlechten Straßen über fehlenden Nahverkehr, von zu viel Bürokratie über fehlende Nachfolge. Auch der Handwerker, auch der Bäcker kennt diese Probleme. Daher sollten sie unsere Partner sein. Als diese Zeilen geschrieben werden, läuft der UN-Klimagipfel in Madrid. Die Folgen des Klimawandels sind in der Landwirtschaft direkt zu spüren. Diese ist vom Wetter abhängig wie kein zweiter Wirtschaftszweig. Unsere Betriebe, unsere gesamte Existenz, sind vom Klimawandel betroffen. Der Bauernverband hat seit zwei Jahren eine Klimastrategie vorgelegt. Die Landwirtschaft ist dabei Teil der Lösung. Wir lassen uns dabei nicht als Verursacher an den Pranger stellen. Wir sind der einzige Wirtschaftszweig, der etwas herstellt, was vorher nicht da war. Wir verbrauchen nicht nur Ressourcen, wir schaffen auch neue und zwar mehr als vorher. Tiere werden geboren, Pflanzen wachsen und Energie wird erneuerbar erzeugt durch die Hand der Landwirte. Bauern können und sollten stolz sein auf diese Leistung, denn ohne Bauern geht es nicht. Landwirtschaft dient allen! Nehmen wir diese Erkenntnis zum Anlass, selbstbewusst ins neue Jahr zu starten. Lassen Sie uns zusammen die Herausforderungen, die vor uns liegen, anpacken. Seien wir Bauern auch mal stolz auf uns und stellen wir uns dem Dialog mit der Gesellschaft. Erste Anfänge haben wir auf unseren erfolgreichen Bauerntagen gemacht. 750 Besucher in Duvensee kamen nicht alle aus der Landwirtschaft. Am 14 Juni 2020 gibt es wieder die bundesweite Aktion „Tag des offenen Hofes“. Helfen Sie uns, diese Aktion zu einem Erfolg zu machen. Bewerben Sie sich gerne für eine Teilnahme. Wir unterstützen Sie gerne dabei. Es gibt kaum eine bessere Gelegenheit, mit der Bevölkerung über die Landwirtschaft ins Gespräch zu kommen. „Wir Bauern sind zum Dialog bereit“ muss unsere Devise sein. Der Bauernverband wird auch weiterhin mit allen gesellschaftlichen Institutionen im Gespräch bleiben. Viele Gespräche mit Parteien und Verbänden hat es bereits auf Kreisebene gegeben. Am 3. März 2020 laden wir in Bad Oldesloe zur Diskussion unter dem Titel: „Brauchen wir eine andere Landwirtschaft?“ ein. Nutzen Sie unsere Winterversammlungen, um miteinander und mit uns ins Gespräch zu kommen. Für das Jahr 2020 wünschen wir allen Bäuerinnen und Bauern eine gute Ernte, Erfolg im Stall und für Sie und Ihre Familien Frieden und Gesundheit. Allen Mitgliedern und Freunden wünschen wir, eine besinnliche Adventszeit, eine ruhige Weihnachtszeit mit Ihren Familien und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2020. Ihre Kreisvorsitzenden

Hans-Peter Grell  
Herzogtum Lauenburg

Friedrich Klose  
Stormarn

# Bezirksversammlungen Herzogtum Lauenburg

Der Kreisvorsitzende Hans-Peter Grell und der Geschäftsführer Peter Koll berichten über aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle

## Gemeinsame Versammlung der Bezirke Büchen, Lütau, Hohenhorn u. Schwarzenbek-Land

**Donnerstag, den 13. Februar 2020 um 19.30 Uhr**  
Schröder's Hotel, Compestraße 6, 21493 Schwarzenbek

Es referiert der stellv. Generalsekretär des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e. V.,  
Rechtsanwalt Michael Müller-Ruchholtz, zu dem Thema:  
**„Klimaschutzdebatte: Fakten, Fragen und Folgen für die Landwirtschaft“**

## Gemeinsame Versammlung der Bezirke Gudow-Sterley und Ratzeburg-Land

**Dienstag, den 18. Februar 2020 um 19.30 Uhr**  
Zur Kutscherscheune, Lindenallee 15, 23883 Groß Zecher

Es referiert Dipl.-Ing. M. Sc. agr. Sönke Hauschild  
vom Bauernverband Schleswig-Holstein e. V. zu dem Thema:  
**„Bauern als Kampagnenopfer? Wie wir reagieren können.“**

## Gemeinsame Versammlung der Bezirke Breitenfelde, Berkenthin, Nusse u. Sandesneben

**Donnerstag, den 5. März 2020 um 19.30 Uhr**  
Gasthof Pein, Dorfstraße 14, 23898 Klinkrade

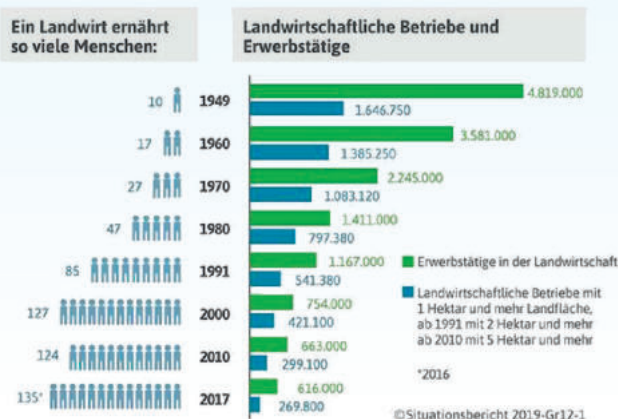
Es referiert der Generalsekretär des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e. V.,  
Rechtsanwalt Stephan Gersteuer, zu dem Thema:  
**„Aktuelle Agrarpolitik: Landwirtschaft unter Druck – wie schaffen wir es in die Zukunft?“**

## Fakt des Bauernbriefes

**Ein Landwirt ernährt 135 Menschen!**

Die durchschnittliche Produktionsleistung eines Landwirtes reicht aus, um den täglichen Nahrungsbedarf von 135 Erwachsenen zu decken.

### Wandel auf dem Lande – in Deutschland



Bauernverband  
Schleswig-Holstein e.V.  
im Internet  
[www.bauern.sh](http://www.bauern.sh)

Für vorgemerkte Kunden mit Kapitalnachweis  
suchen wir dringend **Resthöfe, Reitanlagen,  
Bauernhöfe oder Katen**. Bitte alles anbieten.  
**Rahlf Immobilien 0172 - 4 47 66 95**  
Diskrete Beratung und Bewertung



### IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.  
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg  
Mommsenstraße 10, 23843 Bad Oldesloe  
Telefon: 04531-4785 • Telefax: 04531-4908  
E-Mail: [kbv.od@bauernverbandsh.de](mailto:kbv.od@bauernverbandsh.de)

Redaktion: Peter Koll, André Jöns

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung  
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne  
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830  
E-Mail: [pressewerbung@t-online.de](mailto:pressewerbung@t-online.de)

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

# Termine Bezirksversammlungen Stormarn 2020

Der Kreisvorsitzende Friedrich Klose und der Geschäftsführer Peter Koll berichten über aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle

## Gemeinsame Versammlung der Bezirke Bad Oldesloe-Land und Nordstormarn mit dem Landwirtschaftlichen Buchführungsverband Bad Oldesloe

**Dienstag, den 14. Januar 2020 um 19.30 Uhr**

Gasthaus „Mäcki“, Alte Ratzeburger Landstr. 31, 23843 Bad Oldesloe

Es referiert Frau Dr. Sonja Dreyman aus Kiel-Holtenau, freiberufliche Beraterin für „Pflanze & Boden“, zum Thema:  
**„Im Boden liegt der Schlüssel zur Steigerung der Düngeneffizienz und Stabilisierung der Erträge“**  
Die Steuerberater Adrian Lüth und Arne Jahrke werden zu **aktuellen Steuerthemen** vortragen.  
Im Anschluss der Versammlung lädt der Landwirtschaftliche Buchführungsverband Bad Oldesloe zu belegten Brötchen ein.

## Gemeinsame Versammlung der Bezirke Trittau, Siek und Schönningstedt mit dem Landwirtschaftlichen Buchführungsverband Bad Segeberg

**Mittwoch, den 26. Februar 2020 um 19.30 Uhr**

Gaststätte „Braaker Krug“, Spötzen, 22145 Braak

Es referiert Herr Dipl.-Ing. M. Sc. agr. Sönke Hauschild vom Bauernverband Schleswig-Holstein e. V. zum Thema:  
**„Bauern in Bewegung! Wir setzen auf Dialog.“**

Die Steuerberater Michael Schmahl und Tim Hasenkamp werden zu **aktuellen Steuerthemen** vortragen.  
Im Anschluss der Versammlung lädt der Landwirtschaftliche Buchführungsverband Bad Segeberg zu belegten Brötchen ein.

## Einladung

des Kreisbauernverbandes Stormarn zum  
**73. Kreisbauerntag**  
am **Donnerstag, den 20. Februar 2020**  
um 10.00 Uhr  
in die Stormarnhalle in Bad Oldesloe.

Prof. Dr. Folkhard Isermeyer, Präsident des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei aus Braunschweig hält einen Vortrag zum Thema:

**„Insektenschutz, Tierwohl, Klimadebatte - was kommt auf die deutsche Landwirtschaft zu?“**

Alle Mitglieder, Familienangehörige und Gäste unseres Verbandes sowie Landfrauen und Landjugend sind herzlich eingeladen.

Friedrich Klose  
-Kreisvorsitzender-



**„Wir liefern  
Heizöl und Diesel  
flink wie ein Wiesel!“**

**Raiffeisen Mölln - Ihr Energielieferant  
mit günstigen Tagespreisen und  
flexiblen Lieferzeiten.**

**Wir bieten Ihnen:**

- Blue Diesel 100
- Heizöl
- Dieselkraftstoff
- AdBlue
- Dieselkontrakte für 2020
- Erdgas
- Strom
- Pellets
- Tankstellen
- Schmierstoffe



**Raiffeisen  
Energie Nord**

**0 45 42 - 82 82 82**

Industriestraße 11 • 23879 Mölln

Wir wünschen allen Kunden  
ein frohes und  
besinnliches Weihnachtsfest!





## Rendsburg – Hamburg – Berlin: ***Bauernproteste in Deutschland***

**Das Brandenburger Tor bot eine großartige Kulisse für die größte Bauerndemonstration im wiedervereinigten Deutschland. Zehntausende Bauern sind dem Aufruf zur Kundgebung der Organisation „Land schafft Verbindung“ gefolgt.**

In Berlin kamen nach Rendsburg und Hamburg erneut Vertreter sämtlicher landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen aus ganz Deutschland zusammen, um den Unmut über das Agrarpaket, die Insektenschutzverordnung und die Düngeverordnung zum Ausdruck zu bringen. Laut Polizei sollen rund 8.600 Traktoren nach Berlin ge-

kommen sein. Inoffizielle Hochrechnungen über die Sammelstellen kommen auf 15.000 Traktoren. Zudem nahmen rund 40.000 Teilnehmer an der Demonstration teil, die mit Bahn, Autos und Bussen nach Berlin gekommen sind. Die Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) wurde mit einem (abgesprochenen) Schweigen begrüßt.

**Der Arbeitskreis Junge Landwirte Lauenburg** lädt in Zusammenarbeit mit der Volks- und Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG zu einem Workshop mit dem **Landwirt und Agrarblogger Dirk Nienhaus**, am **Donnerstag, 9. Januar 2020 um 19.30 Uhr**, in den Verwaltungssitz der Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG, Bürgerstraße 1, 22946 Trittau, ein zum Thema:  
**„Image- und Öffentlichkeitsarbeit in der Landwirtschaft“**

**Der Kreisbauernverband Herzogtum Lauenburg**  
lädt ein zu einer kreisweiten Diskussionsveranstaltung am  
**Mittwoch, den 15. Januar 2020 um 10.00 Uhr**,  
Gasthof Pein, Dorfstraße 14, 23898 Klinkrade, zum Thema:

**„Bauern SH: Das leistet unser Verband für den Berufsstand! Was können wir besser machen?“**  
Nach den Demonstrationen im Oktober und November sind die Forderungen und Anliegen der Landwirte verstärkt in Politik und Gesellschaft angekommen! Aber wie geht es weiter? Darüber wollen wir diskutieren mit Klaus-Peter Lucht, Vizepräsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e. V., Dipl.-Ing. M. Sc. agr. Sönke Hauschild, Bauernverband Schleswig-Holstein e. V., Stephan Struve, Kreisvorstandsmitglied, Philipp Clausen Ansprechpartner von „Land schafft Verbindung“ und einem Vertreter des Arbeitskreises „Junge Landwirte Lauenburg“.

Wir bitten um rege Beteiligung!  
Hans-Peter Grell - Kreisvorsitzender



Sie versuchte, Verständnis für Insekten- und Trinkwasserschutz zu schaffen und betonte, dass sie „möchte, dass die Landwirte Teil der Lösung sind.“ Die Landwirtschaft werde von ihrer Seite sehr wertgeschätzt, jedoch gebe es Riesenprobleme beim Grundwasser und dem Insektenschutz. Sie betont, dass die Aufgabe der Landwirtschaft sei, Lebensmittel zu produzieren, und gleichzeitig müssen im Einklang der Natur „das Wasser sauber und der Insektenbestand erhalten bleiben“. Dies solle auch im Interesse der Landwirte sein und fordert dafür klare Regeln. Die Bundesumweltministerin ging auch auf Fragen der Landwirte ein und beim Thema Respekt und Schutz vor Mobbing äußerte sich Frau Schulze, dass die Kosten der Landwirtschaft von jährlich 114,- € pro Bundesbürger für die gemeinsame Agrarpolitik bereits großer Respekt wäre. Dies löste einen Sturm der Empörung aus und die Ministerin verließ die Bühne nach nicht einmal 6 Minuten. Mit der Summe von 114,- €/Jahr arbeitet der Naturschutzbund Deutschland (Nabu). Grundlage dieser Zahl sind die 58 Mrd., die jährlich von der EU zur Förderung der Landwirtschaft in erster und zweiter Säule bereitgestellt werden. Wer jedoch nur die Zahlungen der ersten Säule berücksichtigt, die auch an Auflagen geknüpft sind, errechnet auf Deutschland bezogen einen Wert von ca. 58,- € pro Bürger und Jahr. Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU)

zeigte mit einer Rededauer von gut einer Stunde deutlich mehr Ausdauer und Stehvermögen und hatte einige Angebote dabei. Sie wiederholte die Einladung zum bereits angekündigten Landwirtschaftsgipfel der Bundeskanzlerin am 2. Dezember und kündigte ein nationales Dialogforum an. Dieses soll auf der Grünen Woche 2020 starten und Landwirte mit Bürgern und Umweltverbänden zu Gesprächen zusammenbringen. Die Bundeslandwirtschaftsministerin regte an, eine öffentlichkeitswirksame Kampagne für mehr Wertschätzung zu initiieren. Zudem solle die Landwirtschaft stärker bei normalen Gesetzgebungsverfahren in die Diskussion eingebunden werden. Anschließend stellte sich Frau Klöckner einer Diskussion, in der sie betonte, dass die Bundesregierung auf der Seite der Bauern stehe. Zudem betonte sie, dass bereits vor Jahren die Problematik der Düngeverordnung nicht entschieden genug angepackt worden ist. Frau Klöckner hoffte, dass die Verschärfung der Düngeverordnung 2017 ausreicht, was jedoch nicht der Fall war. Hoffnungen auf Änderungen beim Agrarpaket und der Düngeverordnung machte die Ministerin nicht. Sie kündigte lediglich an, die Regierung werde den Anpassungsprozess der Betriebe, also bauliche und technische Investitionen, unterstützen.

Quelle und Fotos: Bauernblatt

## Der Kreisbauernverband Storman

lädt ein zu einer kreisweiten Diskussionsveranstaltung am

**Dienstag, den 03. März 2020 um 19.30 Uhr**

KUB, Kultur und Bildungszentrum, Beer-Yaacov-Weg 1, 23843 Bad Oldesloe

zum Thema: **„Brauchen wir eine andere Landwirtschaft?“**

Insektenschutz, Nitratbelastung, Massentierhaltung, Glyphosateinsatz: Die Landwirtschaft steht oft in der Kritik. Gleichzeitig wünschen sich viele Bürger regionale Erzeugnisse und die Pflege der Kulturlandschaft. Der wirtschaftliche Druck und die Auflagen steigen.

Ein Dilemma, das mit Vertretern aus Politik, Beratung und der Landwirtschaft diskutiert werden soll.

**EUROP**  
Pumpen-, Anlagen- und Systemtechnik GmbH

solide und robuste  
Gülepumpen  
Die richtige Lösung

- weil sich die Investition amortisiert.
- weil Effizienz und Leistungsstärke zählen
- weil Wartung und Instandhaltung kalkulierbar sein müssen.

von 7,5 bis 30kW  
Antriebsleistung

mobil  
oder stationär

Gülle  
Biogas  
Separation

Euro-P Kleindienst GmbH, E-23611 Bad Schwartau  
Tel. +49-451-293090, Fax 2930929, www.euro-p.de



## Schottland – Stolze Städte und unberührte Highlands



Schon während der Anreise mit dem Bus und der Fähre von Amsterdam nach Newcastle begann eine wunderbare Fahrt für die LandFrauen des Kreises Stormarn.

Erste Station war gleich eines der Highlights: Das stolze Schloss Scone Palace, in einem wunderschönen Park gelegen. Nach einer Whisky-Verkostung in der Blair Athol Whisky Distillery ging es weiter durch malerische Tannenwälder bis Pitlochry durch Fochabers bis nach Aviemore: Kleine typische Städte in denen natürlich auch Fish & Chips probiert wurden.

Schottland hat eine beeindruckende Natur zu bieten. Einerseits durch die typischen Trockenmauern getrenntes hügeliges Weideland mit großen Schafherden, andererseits blickt man in den Highlands auf ein gewaltiges Gebirge mit zerklüfteter Landschaft, vielen Seen und Meeresarmen, wunderschön mit seinen Bäumen in herbstlich gefärbten Blättern.

Beim Besuch der kleinen Hütten des Highland Folk Museums fühlt man sich um Jahrhunderte zurückversetzt und erwartet jederzeit einen typischen Highländer um die Ecke kommen zu sehen.

Weiter ging es nach Urquhardt Castle, malerisch am Loch Ness gelegen.

Am Ende der Rundreise erwartete uns Edinburgh mit seinem besonderen Flair, seiner Burg, seinen Pubs, den kleinen Geschäften und Webereien. So mancher der Landfrauen fiel es schwer, eine Auswahl zwischen all den schönen Tweeds und Tartans zu treffen.





## **Zum Henker mit uns LandFrauen vom Herzogtum Lauenburg!**

War das gruselig, in die Henker-Geschichte zu seiner Zeit in Lüneburg eingeweiht zu werden! Und wieschaurig, dem Henker die Hand zu schütteln. Da schüttelt sich gleich der ganze Körper mit! So gesehen hatte es die Gruppe mit dem „Roten Narr“ schon heiterer, Lüneburg zu erkunden. Verwunschene Gassen, schöne Gewölbe, herrliche Fachwerkfassaden, Pranger- und Schandpfahl, Markttreiben, Kerker- und Foltergeschichten, öffentliches Gericht an Markttagen. Dazu passend gab es im uralten Kellergewölbe vom Brauhaus ein zünftiges Mittagessen. Weiter ging es zum Tagungshotel Ellernhof. Wunderschön inmitten von 10 ha Grünland und Wald zwischen Dahlenburg und Bleckede gelegen. Das Fachwerkanwesen wurde flott



und mitreißend von Christine Hamester-Koch, bekannt als Bauernhofpädagogin, vorgestellt. Frau Hamester-Koch gab interessante Einblicke in das facettenreiche Tagungsangebot für große und kleine Unternehmen und ihre Trainerangebote bis hin zum „Gockeltraining“. In die besondere Atmosphäre der Jurte, die auch als Tagungsort gebucht werden kann, tauchten die LandFrauen ein und erfreuten sich dann im geschmackvoll eingerichteten Restaurant mit Panoramablick am leckeren Tortenbüfett, bevor die Kreisfahrt für die Vorstände aller 9 Ortsvereine und des Kreisvorstands fröhlich zu Ende ging. [www.landfrauen-herzogtum.de](http://www.landfrauen-herzogtum.de)

# Düngung – was wichtig zu wissen ist!

## Nährstoffbilanz

Betriebe, die verpflichtet sind, eine Nährstoffbilanz für N und P anzufertigen, müssen diese bis zum 31.03. eines jeden Jahres vorliegen haben. Befreit sind Betriebe, die weniger als 15 ha Fläche haben

- und davon weniger als 2 ha Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren sind
- und weniger als 750 kg N Anfall aus eigener Landwirtschaft
- und wenn keine tierischen und pflanzlichen Wirtschaftsdünger aufgenommen werden.

Alle Kriterien sind hierbei entscheidend. Sollte ein Kriterium mit JA beantwortet werden, zählt der Betrieb wie ein Betrieb mit mehr als 15 ha Fläche. Diese Betriebe (über 15 ha) sind befreit, wenn:

- alle Flächen extensiv gedüngt werden (max. 50 kg N und max. 30 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> pro ha)
- es reine Weideflächen ohne Düngung und mit weniger als 100 kg N Anfall/ha sind

## Düngebedarfsermittlung und Boden-/Wirtschaftsdüngeruntersuchungen

Betriebe, die eine Nährstoffbilanz anfertigen müssen, sind auch verpflichtet, eine Düngebedarfsermittlung anzufertigen. Diese Berechnung ist schriftlich vor der Ausbringung wesentlicher Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat vorzunehmen und einzuhalten.

Ebenfalls vor dem Aufbringen wesentlicher Nährstoffmengen sind die im Boden verfügbaren Nährstoffmengen vom Betriebsinhaber zu ermitteln.

Für **Stickstoff** auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit – außer auf Grünlandflächen, Dauergrünlandflächen und Flächen mit mehrschichtigem Feldfutterbau – für den Zeitpunkt der Düngung, mindestens aber jährlich,

- a) durch Untersuchung repräsentativer Proben oder
- b) nach Empfehlung der nach Landesrecht zuständigen Stelle oder einer von dieser empfohlenen Beratungseinrichtung

(bspw. Nmin-Ergebnisse, die auf dem Betrieb bei einer Kontrolle vorliegen müssen)

**Für Phosphat** auf Grundlage der Untersuchung repräsentativer Bodenproben, die für jeden Schlag ab einem Hektar, in der Regel im Rahmen einer Fruchtfolge, mindestens alle sechs Jahre durchzuführen sind. Ausgenommen sind Flächen mit ausschließlicher Weidehaltung bei einem jährlichen Stickstoffanfall (Stickstoffausscheidung) an Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von bis zu 100 Kilogramm Stickstoff je Hektar, wenn keine zusätzliche Stickstoffdüngung erfolgt.

Alle Betriebe, die sich in der N oder P-Kulisse befinden, müssen vor der Abgabe an andere Betriebe oder Ausbringung auf Flächen in der N oder P-Kulisse eine Wirtschaftsdüngeruntersuchung vorliegen haben, die nicht älter als zwei Jahre ist.

*Im Falle einer CC-Kontrolle werden diese Unterlagen geprüft. Sollten sie nicht vorliegen, bedeutet das einen CC-Verstoß mit entsprechender Prämienkürzung.*

## Stoffstrombilanz

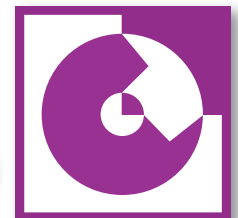
Laut Stoffstrombilanzverordnung müssen folgende Betriebe zusätzlich zur herkömmlichen Feld-Stall-Bilanz eine Stoffstrombilanz (=Hofort-Bilanz) für alle Düngejahre die ab dem 01.01.2018 beginnen aufstellen:

1. Viehhaltende Betriebe über 50 GV und 2,5 GV/ha (**auch flächenlose Betriebe mit mehr als 50 GV**)
2. Viehhaltende Betriebe unterhalb den in Nr. 1 genannten Schwellenwerten, wenn der Betrieb über 750 kg N/Jahr aus Wirtschaftsdüngern aufnimmt oder wenn der Betrieb unter 750 kg N/Jahr aus Wirtschaftsdüngern aufnimmt und die mehrjährigen Kontrollwerte für N und P nicht einhält
3. Biogasanlagen, wenn diese Wirtschaftsdünger aufnehmen und mit einem Stoffstrombilanz-verpflichteten Betrieb nach Nr. 1 oder 2 im funktionalen Zusammenhang stehen (d.h. von diesem Wirtschaftsdünger aufnehmen oder an diesen abgeben)

*Recycling ist  
unsere Zukunft!*

**BOROWSKI & HOPP**

GmbH & Co KG



**Containerdienst**

>SCHROTT >METALLE >ALTPAPIER >ALTHOLZ >ABBRUCH  
>ALTAUTOANNAHME >BAUABFÄLLE >AKTENVERNICHTUNG

**Tel. 04531-1704-0 • www.boho.de**  
**Paperbarg 3 • 23843 Bad Oldesloe**



Ausgenommen von der Pflicht zur Stoffstrombilanz sind zunächst Ackerbaubetriebe und Viehhalter mit einem Nährstoffanfall im Betrieb unter 750 kg N/Jahr. Viehhaltende Betriebe, die die o.g. Grenzen unterschreiten und nicht mehr als 750 kg N/Jahr in den Betrieb aufnehmen, sind ebenfalls ausgenommen. Nawaro-Bio-gasanlagen müssen zurzeit ebenfalls keine Stoffstrombilanz rechnen, wenn sie ausschließlich mit diesen Stoffen betrieben werden. Alle Stickstoff- und Phosphatmengen, die dem Betrieb zugeführt werden bzw. die den Betrieb verlassen, sind spätestens drei Monate nach der jeweiligen Zu-/Abfuhr aufzuzeichnen. Die Stoffstrombilanz muss immer ein halbes Jahr nach Ende des Düngejahres auf dem Betrieb vorliegen. Für das Düngejahr / Kalenderjahr 2018 ist eine Stoffstrombilanz zum Beispiel seit dem 30. Juni 2019 auf dem Betrieb vorzuhalten. Die Verpflichtung, eine Stoffstrombilanz anzufertigen, ist eng verbunden mit der Pflicht, eine Nährstoffbilanz anzufertigen. Jedoch kann es auch sein, dass bspw. ein Pferdebetrieb mit 20 ha Landfläche (extensiv gedüngt = keine Nährstoffbilanz) und 55 Pferden eine Stoffstrombilanz anfertigen muss, obwohl er nicht verpflichtet ist eine Nährstoffbilanz anzufertigen. Dies liegt daran, dass der Betrieb über 50 Gv und gleichzeitig über 2,5 GV/ha hat.

30. September für die im ersten Halbjahr eines Kalenderjahres verbrachten Mengen und 31. März des Folgejahres für die im zweiten Halbjahr eines Kalenderjahres verbrachten Mengen.

**Um Wirtschaftsdüngermengen unter 200 t, in der Nährstoffbilanz oder Stoffstrombilanz zu berücksichtigen, sollten Lieferscheine über die Abgabe/Aufnahme vorliegen. In der N und/oder P Kullisse müssen zudem betriebsindividuelle Untersuchungen der Wirtschaftsdünger vorliegen, die nicht älter als zwei Jahre sind.**

**Die Nährstoffbilanz, Stoffstrombilanz und Düngebedarfsermittlung kann der Bauernverband für Sie anfertigen (gegen Gebühr). Dazu melden Sie sich bitte in Ihrer Kreisgeschäftsstelle. Dort bekommen Sie die nötigen Erfassungsbögen, damit wir Ihre Nährstoffbilanz, Stoffstrombilanz oder Düngebedarfsermittlung anfertigen können.**

*Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.*

Bezugsjahr	Zeitraum	(Plausibilisierte) Feld-Stall-Bilanz/ Nährstoffvergleich	Stoffstrombilanz
Kalenderjahr	01.01.- 31.12.	31.03.	30.06.
Wirtschaftsjahr Futterbau	01.05.- 30.04.	31.03	31.10.
Wirtschaftsjahr	01.07.- 30.06.	31.03	31.12

### Wirtschaftsdüngermeldung

Nach der Schleswig-Holsteinischen Landesverordnung zur Umsetzung von Meldepflichten bei Wirtschaftsdüngern müssen alle Wirtschaftsdüngermengen über 200 t Frischmasse im Jahr (abgegeben, befördert und aufgenommen) durch den Abgeber gemeldet werden. Dabei ist die Abgabe an einen anderen Verfügungsberechtigten zu melden. Eine Abgabe an denselben Verfügungsberechtigten ist nicht zu melden und liegt vor bei Abgaben zwischen:

- zwei Betrieben, die demselben Landwirt gehören, oder
- zwei juristischen Personen, die beide von demselben Landwirt als alleinigem Anteilseigner oder alleinigem Gesellschafter beherrscht werden, oder
- einem Landwirt und einer juristischen Person, die von diesem Landwirt als alleinigem Anteilseigner oder alleinigem Gesellschafter beherrscht wird.

Mehr-Personen-Gesellschaften erfüllen diese Definition nicht, so dass eine Abgabe von einem Landwirt an eine solche GmbH dokumentationspflichtig ist, auch wenn der Landwirt dort selbst Gesellschafter ist.

Bei Betriebsübergaben bzw. Neugründungen und damit einhergehender neuer Betriebsnummer ist diese noch nicht im Meldeprogramm hinterlegt. Bitte wenden Sie sich an die Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer.

Die Verordnung sieht für die Meldepflicht zwei Fristen vor:

richtigversorgt

www.vereinigte-stadtwerke.de

Energiekosten einsparen fängt bei der Wahl des richtigen Energieversorgers an!



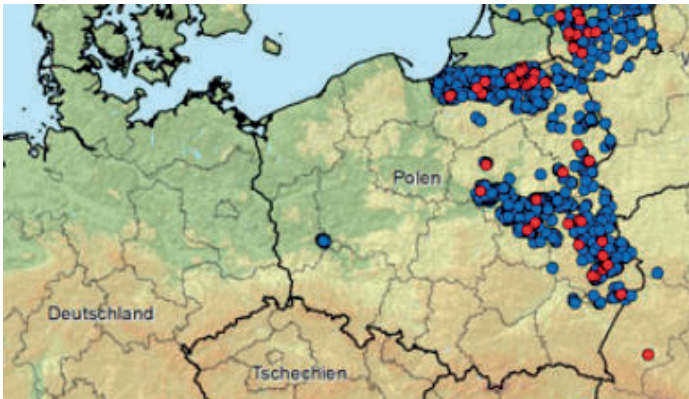
STROM UND GAS  
 ZUVERLÄSSIG | NAH | ANSPRECHBAR

vereinigte  
stadtwerke

VS

Ihr persönliches Angebot unter:  
**Tel. 0800 888 88 20**

# Was passiert, wenn die Afrikanische Schweinepest in Deutschland auftritt?



Am 14. November 2019 wurde bei einem tot aufgefundenen Wildschwein in Westpolen – etwa 80 Kilometer entfernt von der Grenze zu Brandenburg – die Afrikanische Schweinepest festgestellt (siehe Karte unten). Im Rahmen der verstärkten Fallwildsuche wurden ASP-Nachweise bei weiteren tot aufgefundenen Wildschweinen nachgewiesen. Am 02.12.2019 hat Polen weitere ASP-Fälle gemeldet, die nach Angaben der EU-Kommission nur noch ca. 40 km von Deutschland entfernt liegen sollen.

## Vorbeugende Maßnahmen

Schweinehalter sind zur strikten Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen aufgerufen. Ein Ausbruch dieser Seuche in Deutschland hätte enorme wirtschaftliche Schäden für die Landwirtschaft, die nachgelagerte Lebensmittelproduktion und den Handel zur Folge. Um das Eintragsrisiko für den eigenen Betrieb besser einschätzen zu können, gibt es ein Online-Tool – die sogenannte „Risikoampel ASP“. Damit kann kostenlos und anonym das Eintragsrisiko für den Betrieb getestet werden. Die Risikoampel finden Sie hier: [www.Risikoampel.uni-vechta.de](http://www.Risikoampel.uni-vechta.de)

Zudem hat das Friedrich-Löffler-Institut – Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI) eine Checkliste für Schweinehalter erstellt, mit der die Betriebsleiter das bestehende Biosicherheitskonzept in den eigenen Schweinehaltungen auf mögliche Lücken prüfen können. Bei Bedarf sprechen Sie uns gern an. Wir können Ihnen diese Checkliste zur Verfügung stellen. Alternativ steht sie auch zum Download zur Verfügung: <http://bit.ly/fli-checkliste>

## Für Jägerinnen und Jäger

Jägerinnen und Jäger sind besonders wichtig für die Prävention, das Monitoring und im Ernstfall die Bekämpfung und Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest zuständig. Informationsmaterial des MELUND zu den Themen: Vorbeugende Maßnahmen, Mögliche Anzeichen von ASP bei Schwarzwild, Beprobung, Meldung und Aufwandsentschädigung sowie Allgemeine Maßnahmen zur Biosicherheit bei der Jagd sowie beim Umgang mit Fallwild und Unfallwild Eine umfassende Zusammenstellung weiterer Materialien zum Thema „ASP und Jagd“ finden Sie auf der Homepage des Deutschen Jagdverbandes: <https://www.jagdverband.de/asp>

## Keine Schweinefleischerzeugnisse wegwerfen

Die Fälle der Ausbreitung der ASP über große Distanzen lassen darauf schließen, dass in diesen Fällen die Verbreitung des Virus mit großer Wahrscheinlichkeit durch den Menschen verursacht wurde. Es wird daher eindringlich vor dem

Mitbringen von Schweine- oder Wildschweinfleisch aus betroffenen Gebieten gewarnt. Das ASP-Virus ist sehr lange in der Umwelt haltbar, vor allem in Blut und Fleischprodukten. Eine Verschleppung der ASP kann daher über Speisereste erfolgen, die von infizierten Haus- oder Wildschweinen stammen. Um ein Fortschreiten der Ausbreitung zu verhindern, ist ein wichtiger Aspekt, die Arbeitnehmer aus den betroffenen Regionen Osteuropas (insbesondere Polen, Lettland, Litauen, Estland, Rumänien, Ungarn) darüber zu informieren, dass Lebensmittel vom Schwein, wie z.B. frisches Fleisch oder Rohwürste (wie Salami), zur Ausbreitung des Virus nach Deutschland beitragen können. Zur Information ausländischer Arbeitskräfte sind Merkblätter in unterschiedlichen Sprachen erstellt worden (<http://bit.ly/merkblatt-asp>).

## Weitergehende Informationen zur ASP

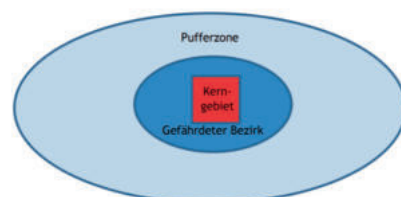
Mit der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Westpolen kommen Fragen auf, die mit dem Ausbruch der ASP in Deutschland verbunden sind. Zwei Fragen in diesem Zusammenhang sind, ob es zu Ernte- und Nutzungsverböten auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen kommen könnte (1.) und, ob Nutzungseinschränkungen von Getreide und Futtermittelkomponenten zu erwarten sind (2.)

### 1. Ernte- und Nutzungsverbote von Flächen grundsätzlich möglich

Mit der Änderung der Schweinepest-Verordnung wurden die rechtlichen Möglichkeiten der zuständigen Behörden erweitert, um weitere Bekämpfungsmaßnahmen gegen ASP bei Wildschweinen anordnen zu können. Unter anderem wurde die Möglichkeit geschaffen, dass die zuständigen Behörden die Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, beispielsweise durch Ernteverbot, beschränken oder ganz untersagen können (vgl. § 14 d Abs. 5a Nr. 1 Schweinepest-VO). Das Ernteverbot ist eine sogenannte „Schutzmaßregel“ beim Auftreten der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen. Im Falle eines Ausbruchs der ASP in einem Hausschweinbestand kann ein Ernteverbot also nicht ausgesprochen werden. Die gesetzliche Ermächtigung sieht eine zeitliche Beschränkung von 6 Monaten vor, wobei die Maßnahme im Bedarfsfall mehrfach verlängert werden könnte, sofern das Aufrechterhalten des Ernteverbots aus seuchentechnischen Gründen weiter sinnvoll und erforderlich ist.

### Zurückhaltender Gebrauch der Maßnahme zu erwarten

Da der Eingriff des Ernte- und Bearbeitungsverbots in die Nutzung der eigenen Flächen sehr intensiv ist, ist diese Maßnahme nicht flächendeckend zu erwarten. Bereits die gesetzlichen Vorgaben beschränken die Möglichkeit eines solchen Eingriffs auf das sogenannte „gefährdete Gebiet“. In



Bildquelle: DJV und FLI, „Maßnahmenkatalog Optionen für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen im Seuchenfall“



der sogenannten „Pufferzone“ kann ein Ernteverbot nicht ausgesprochen werden. Diese Begriffe beziehen sich auf die unterschiedlichen Gebiete, die im Falle eines ASP-Ausbruchs bei Wildschweinen eingerichtet werden (siehe Abbildung links). Um die Abschuss- oder Fundstelle des Wildschweins wird ein gefährdetes Gebiet (dunkelblauer Bereich) eingerichtet. Innerhalb des gefährdeten Gebietes kann ein zusätzliches Kerngebiet (roter Kasten) eingerichtet werden, in dem weitere Maßnahmen angeordnet werden können. Das gefährdete Gebiet wird von der Pufferzone (hellblauer Bereich) umgeben. Für das gefährdete Gebiet wird ein Radius von 15 km und für die Pufferzone ein Radius von weiteren 15 km um die Abschuss- oder Fundstelle des Wildschweins empfohlen. Die Größen der Restriktionszonen werden aber letztlich risikobasiert unter Berücksichtigung der möglichen Weiterverbreitung des Erregers, der Wildschweinpopulation, der Tierbewegungen, der natürlichen Grenzen sowie der Überwachungsmöglichkeiten durch die zuständige Behörde eingerichtet. Sie können daher auch größer oder kleiner ausfallen! Aufgrund der Intensität des Eingriffs dürfte nach unserer Einschätzung ein Ernte- und Bearbeitungsverbot von land- und forstwirtschaftlichen Flächen nur sehr zurückhaltend ausgesprochen werden. Aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung ist zu erwarten, dass man einen „stand still“ mit umfassenden Ernte-, Befahrungs- und Betretungsverboten nur verhängen dürfte, wenn es einen akuten, punktuellen Ersteintrag des Virus in der Wildschwein-Population gibt und die Topographie, Infrastruktur und die epidemiologische Situation eine genaue Lokalisierung und Abgrenzung eines sog. „Kerngebietes“ (siehe roter Kasten auf der Abbildung oben) zulässt.

Beruhend auf den Erfahrungen aus der Tschechischen Republik werden innerhalb dieses Kerngebiets gezielt Maßnahmen getroffen, die ein „Abwandern“ der innerhalb des Gebiets lebenden Wildschweine verhindern soll. Zu diesen Maßnahmen zählt neben der Absperrung des Gebiets mit einem Zaun und einem grundsätzlichen Betretungsverbot für dieses Gebiet auch das Verbot einer Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Flächen im Kerngebiet. Hintergrund eines solchen Verbotes ist es, den im Kerngebiet lebenden Wildschweinen keine bzw. möglichst wenig Veranlassung zu geben, das Kerngebiet von sich aus zu verlassen (z.B. durch Ruhestörung infolge von Erntearbeiten oder durch Entzug der im Gebiet vorhandenen Futtergrundlage).

### Entschädigung möglich

Bei einem Ernteverbot für land- und forstwirtschaftliche Flächen besteht ein Aufwands- und Schadensersatzanspruch. Dieser ergibt sich aus § 6 Abs. 8 des Tiergesundheitsgesetzes (TGG). Der Eigentümer oder Besitzer einer land- oder forstwirtschaftlichen Fläche kann für den ihm durch das Nutzungsverbot jeweils entstehenden Aufwand oder Schaden Ersatz verlangen. Die Entschädigung dürfte sich dabei auf den sogenannten Vermögensschaden beziehen. Der gewöhnliche Verlust, also der durchschnittliche, ist zu ersetzen. Weitere Vermögenseinbußen können bestehen in Verlust von Sachen (bspw. Getreide auf dem Feld), Verdienstausfall oder sonstigen Einnahmeausfällen. Außergewöhnliche Gewinnchancen oder mittelbare Schäden werden dagegen nur in beschränktem Maße berücksichtigt.

### 2. Einschränkungen von Heu, Gras und Stroh für Schweine

Das Gesetz sieht die Möglichkeit vor, dass im Fall des Ausbruchs der ASP bei Wildschweinen Heu, Gras und Stroh nicht

zur Verfütterung an oder als Einstreu oder Beschäftigungsmaterial für Schweine verwendet werden darf (vgl. § 14d Abs. 5 Nr. 5 der Schweinepest-Verordnung). Getreide und andere als die vorbenannten Futtermittelkomponenten unterliegen somit keiner gesetzlichen Einschränkung im Zusammenhang mit einem Ausbruch der ASP. Auch Mais unterliegt keiner Verwendungseinschränkung.

Die ASP wird in allererster Linie durch direkten Kontakt mit infiziertem Material - vor allem Blut - übertragen. Das Risiko einer Verschleppung durch mit Blut oder infiziertem tierischen Material verunreinigtem Getreide ist zwar theoretisch möglich. Aufgrund der Durchmischungen bis hin zum fertigen Futtermittel ist es aber als eher unwahrscheinlich einzustufen. Dafür spricht auch, dass die ASP sich seit dem Jahr 2008 über Georgien, Russland und Ukraine ins Baltikum ausgebreitet hat, ohne dass Belege für eine Ausbreitung durch Getreide oder pflanzliches Erntegut vorgelegt werden konnten.

### Weitere Maßnahmen mit Auswirkungen auf Flächennutzung

Weitere Maßnahmen aus der Schweinepest-VO, die ebenfalls eine Einschränkung der Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen nach sich ziehen könnten, sind:

- Verpflichtung zum Anlegen von Jagdschneisen im gefährdeten Gebiet
- Verpflichtung der Jagdausübungsberechtigten zur verstärkten Bejagung
- Möglichkeit, dass die nach Landesrecht zuständige Behörde andere Jagdscheininhaber – insbesondere Angehörige der Landesforstverwaltungen oder Berufsjäger beauftragen kann, wenn eine verstärkte Bejagung durch den Jagdausübungsberechtigten nicht oder nicht in dem erforderlichen Maße möglich ist
- Möglichkeit der Einrichtung eines „Kerngebietes“
- Beschränkung des Personen- oder Fahrzeugverkehrs im Kerngebiet
- Maßnahmen zur Absperrung des Kerngebietes, z.B. durch Umzäunung
- Anordnung einer vermehrten Fallwildsuche im gefährdeten Gebiet

Sofern es durch diese Maßnahmen zu Beschränkungen der Nutzbarkeit von Flächen oder Rechten kommen sollte, kann auch hier ein Aufwands- und Schadenersatz in Betracht kommen. *Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.*

### Wir beraten Sie gern!

**Vor dem Hintergrund der komplexen Rechtslage empfehlen wir, sich bei Fragen rund um das Thema „ASP“ vom Bauernverband Schleswig-Holstein beraten zu lassen. Die Kreisgeschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner gern zur Verfügung. Dies gilt auch für den Fall, dass Sie mit dem Gedanken spielen, eine Versicherung gegen Schäden durch Ernteverbote und Nutzungsbeschränkungen abzuschließen, die durch den Ausbruch der ASP entstehen können. Entsprechende Angebote gibt es. Der Abschluss einer solchen Police ist aber nicht für jeden landwirtschaftlichen Betrieb gleichermaßen sinnvoll.**

**Wir empfehlen daher, sich auch vor Abschluss einer ASP-Versicherung durch uns beraten zu lassen.**

# Bilanz der Allianz für den Gewässerschutz

Als wichtigen Baustein der Umweltpolitik des Landes lobte Landwirtschaftsminister Jan-Philipp Albrecht die Allianz für den Gewässerschutz und verwies dabei besonders auf die aus EU- und Landesmitteln finanzierte Gewässerschutzberatung, deren Ausweitung und Akzeptanz im Land vor allem durch die Allianz für den Gewässerschutz vorangetrieben wurde. „Durch die gute Vernetzung und Kooperation aller Mitglieder der Allianz erfährt die „Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft“ eine enorme Nachfrage. Die Anzahl der beratenen Betriebe wurde seit 2008 verzehnfacht, sodass mittlerweile etwa 1400 Landwirtinnen und Landwirte an der einzelbetrieblichen Gewässerschutzberatung des Landes teilgenommen haben.“ Der Präsident des Bauernverbands Schleswig-Holstein, Werner Schwarz, betonte, dass in den letzten zwei Jahren ein besonderer Schwerpunkt der Allianz gewesen sei, die zusammengetragenen Erkenntnisse noch besser auf die landwirtschaftlichen Betriebe zu bringen. „Durch die engagierte Arbeit aller am Runden Tisch „Nährstoffmanagement“ sitzenden Institutionen und aufgrund der Gewässerschutzberatung der Landwirtschaftskammer und der Ingenieurbüros sind wichtige und praxismgerechte Maßnahmen für eine optimierte Düngung ermittelt worden. In Winterveranstaltungen mit mehr als 700 Landwirten konnten diese mit guter Resonanz in die Praxis getragen werden.“ resümierte Schwarz.

Zwei Jahre nach der Erweiterung der Allianz für den Gewässerschutz um die Allianzpartner Landesverband der Wasser- und Bodenverbände und der Landesgruppe Norddeutschland des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) zogen die Vertreter eine durchweg positive Bilanz der bisherigen Zusammenarbeit.

Für den Vorstandsvorsteher des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände, Hans-Heinrich Gloy, hat sich insbesondere die neue Kampagne zur Bereitstellung von Gewässerrandstreifen positiv entwickelt. „Aktiver Gewässerschutz beruht

auch auf der Wirkung dauerhaft angelegter Gewässerrandstreifen. Seit Januar 2019 konnten die Wasser- und Bodenver-

bände zu diesem Zwecke auf einer Fläche von rund 28 ha an den Vorranggewässern 4 km Randstreifen sichern und damit den Schutz unserer Gewässer effektiv weiter vorantreiben.“

Auch Dr. Torsten Birkholz vom BDEW bestätigte die wertvolle Gewässerkooperation: „Nach zwei Jahren Allianz für den Gewässerschutz können wir ein grundsätzlich positives Fazit ziehen, da der zuweilen intensive Austausch zu einem gegenseitigen Verständnis beigetragen hat. Erfolge sind beim Grundwasserschutz aber in so kurzen Zeiträumen nur schwer zu quantifizieren. Daher müssen wir uns weiterhin mit besonderem Fokus dem Schutz der natürlichen Ressourcen unseres Trinkwassers widmen, um dessen gute Qualität in Schleswig-Holstein auch zukünftig garantieren zu können.“

**Fazit:** Alle Beteiligten sehen im weiteren Vorgehen der Allianz für den Gewässerschutz eine große Chance, die bevorstehenden Änderungen im Düngerecht gemeinsam umzusetzen und die Aufgabe – den Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers und damit auch unseres Trinkwassers – in allen Belangen zu erfüllen. Es ist gelungen, in puncto Düngung einen Bewusstseinswandel einzuleiten. Wir Landwirte denken heute schon an übermorgen“, fasste Werner Schwarz den Erfolg der Allianz für den Gewässerschutz zusammen.

**Hintergrund:** Die Allianz für den Gewässerschutz wurde im Jahr 2013 durch das Landwirtschafts- und Umweltministerium und den Bauernverband Schleswig-Holstein gegründet. Seit dem Jahr 2017 wird die Allianz vom Landesverband der Wasser- und Bodenverbände und der Landesgruppe Norddeutschland des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft verstärkt.

Der Runde Tisch Nährstoffmanagement als Kernelement und oberstes Gremium wurde von der Allianz für den Gewässerschutz ins Leben gerufen, um möglichst alle Akteure aus Wissenschaft, Aus- und Weiterbildung, Verwaltung, Gewässer- und Naturschutz sowie der landwirtschaftlichen Beratung und Praxis zusammenzubringen: Ziel ist ein effektiver Gewässerschutz durch besseres Nährstoffmanagement in der Landwirtschaft.

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.



**Durauomat®**  
Stalltechnik für Rinder und Schweine



Patent geschützt

[www.durauomat.de](http://www.durauomat.de)  
Tel. 04533 / 204-0

## Mein Experten-Tipp:

» Nutzen Sie unseren Betriebsmittelkredit, um Betriebsprämien oder Düngemittel und Saatgut vorzufinanzieren und damit Skonto- und Zinsvorteile zu realisieren. «

*Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein frohes Neues Jahr.*

Ihr Sören Westphal



## Sören Westphal. Partner der Landwirtschaft.

Regionalleiter  
Mittelstand Nord und Mitte

Hagenstraße 19  
23843 Bad Oldesloe

04531 508 - 75411  
[soeren.westphal@sparkasse-holstein.de](mailto:soeren.westphal@sparkasse-holstein.de)

 Sparkasse  
Holstein



# 6 Tage Busreise vom 17. Juni bis 22. Juni 2020 „Unterwegs in Holland“

Reiseverlauf:

## 1. Tag

Anreise • Besichtigung der weltgrößten Dampfpumpstation „Woudagemaal“ in Lemmer • Freizeit zum Bummeln und Mittagsimbiss in Sloten • Am Nachmittag Besuch der Gärten des Paleis Het Loo in Apeldoorn • Check-In und Abendessen im 4-Sterne Hotel Mijdrecht Marickenland in Mijdrecht

## 2. Tag

Nach dem Frühstück Treffen mit Ihrer Gästeführung • Besuch der Blumenauktion Flora Holland in Aalsmeer • Rundfahrt durch Rotterdam mit Ausstiegen • Freizeit • Nachmittags große Hafensrundfahrt durch den größten europäischen Frachthafen Europas • Einladung zum Abendessen in einem guten Restaurant in der Nähe des Hotels

## 3. Tag

Nach dem Frühstück Treffen mit Ihrer Gästeführung • Fahrt nach Alkmaar und Besuch des Käsemarktes mit örtlicher Führung und Käseverkostung • Weiterfahrt nach Enkhuizen • Besuch und Führung des Zuiderzeemuseums • Führung zum Thema Fischerei • Zum Tagesabschluss Erkundung des holländischen Dorfes Zaanse (Wie Holländer im 17. und 18. Jahrhundert lebten und arbeiteten) • Rückfahrt zum Hotel • Abendessen

## 4. Tag

Nach dem Frühstück Treffen mit Ihrer Gästeführung • Fahrt nach Den Haag • Stadtbesichtigung und Besuch des Haagse Marktes • Freizeit • Am Nachmittag Besuch von Kasteel Daivenvoorde • Rückfahrt zum Hotel - Abendessen

## 5. Tag

Nach dem Frühstück Treffen mit Ihrer Gästeführung • Ausflug nach Utrecht und Fort Hoofdijk • Spaziergang durch die schöne Altstadt von Utrecht • Anschließend Grachtenrundfahrt und Freizeit • Nachmittags Besuch von Fort Hoofdijk • Ein geführter Spaziergang durch die botanischen Gärten und Tropenhäuser • Rückfahrt zum Hotel • Abendessen

## 6. Tag

Nach dem Frühstück Treffen mit Ihrer Gästeführung • Ausflug nach Naarden, Urk und Giethoorn • Stadtbesichtigung von Naarden • Weiter nach Urk mit Bootsfahrt auf dem IJsselmeer • Spaziergang durch Giethoorn • Heimreise

Der Preis pro Person im DZ: 998,- EUR (bei Mindestteilnehmerzahl von 41 Personen),

Einzelzimmerzuschlag: 225,- EUR; Anzahlung 20%, Restzahlung 4 Wochen vor Reisebeginn.

Für nähere Informationen, Infomaterial sowie Anmeldungen wenden Sie sich bitte direkt an:

Heidi und Gerd-Wilhelm Nuppenau,  
Langereihe 13, 22941 Jersbek,  
Tel.: 04532-7264,  
Fax: 04532- 268591

E-Mail: heidinuppenau@gmx.de

**Anmeldeschluss: 15. Februar 2020**

## Wir Pumpen fast alles außer Geld

De-Po-Pumpen  
Denhardt + Pommerenke e.K.  
Inhaber:  
Tobias Pommerenke



**De-Po-Pumpen**  
Fabrikation · Groß- u. Einzelhandel

De-Po-Pumpen  
Altes Feld 6 - 22885 Barsbüttel



Verkauf - Vermietung - Reparatur  
Wartung - Montage



Baupumpen – Garten und Kolbenpumpen – Drainagepumpen – Abwasserpumpen – Sonderausführungen  
Altes Feld 6 - 22885 Barsbüttel - Tel. 040/683 050 - Fax: 040/682080 - www.de-po-pumpen.de

## SCHNEEKLOTH

Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau

Drainagebau seit über 50 Jahren

- Drainagebau mit Dränpflug und  
Dränräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)  
- Aufzeichnungen per GPS  
- Erhalt der vorhandenen Drainagen  
und punktuelles trockenlegen der vernässten Stellen.

Inh. Thomas Gerlach  
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/ Vinzler

Fragen Sie die Profis ...

- gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!

info@t-gerlach.com \* Tel.: 04531/ 18 18 68 \* Mobil: 0173/ 87 25 977



**STEVENS**

Tel.: 04501/828977

Schädlingsbekämpfung [www.bekaempfer.de](http://www.bekaempfer.de)

Bekämpfung von Insekten und Nagern  
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

BEEINDRUCKEND  
EFFIZIENT  
ROBUST  
VIELSEITIG



MIT NEUEM ANTRIEB  
IN DIE ZUKUNFT!

**KRAMER**  
on the safe side

23867 Sülfeld | Neuer Weg 34  
Telefon 04537 1820-0  
[www.busch-poggensee.de](http://www.busch-poggensee.de)

**BUSCH-POGGENSEE**  
LANDTECHNIK SEIT 1909

# Höhe der Direktzahlungen 2019

- Wert eines Zahlungsanspruchs für die Basisprämie: 175,95 Euro/Hektar
- Wert für die **Basisprämie** nach (linearer) Kürzung zugunsten der Finanzierung der Junglandwirteprämie: **175,37 Euro/Hektar**
- Wert für die **Greeningprämie**: **86,07 Euro/Hektar**

- Wert für Basis- plus **Greeningprämie**: **261,44 Euro/Hektar**
- Wert für die **Umverteilungsprämie** zugunsten **der ersten 30 Hektare**: **51,08 Euro/Hektar**
- Wert für die **Umverteilungsprämie** zugunsten **der Hektare 31 bis 46**: **30,64 Euro/Hektar**



## Afrikanische Schweinepest – unterschätztes Risiko für Ackerbau

**Afrikanische Schweinepest und Ackerbau – wie passt das zusammen? Bei Maul- und Klauenseuche und Rindern, Vogelgrippe und Geflügel oder Dürre und Ackerbau ist der Zusammenhang hingegen jedem Fachkundigen sofort klar.**

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine hochinfektiöse anzeigepflichtige Tierseuche und [breitet sich innerhalb und außerhalb der EU aus](#). In osteuropäischen Nachbarstaaten wie Polen, Rumänien und Ungarn treten unvermindert Neuinfektionen auf. Für Menschen stellt die Seuche keine Gefahr dar, für Schweine endet sie hingegen meist tödlich. Nach wie vor steht kein Impfstoff zur Verfügung, aber die Wissenschaft forscht intensiv und kann erste Erfolge vermelden - bislang allerdings nur auf [experimenteller Ebene](#).

Aktuell ist die afrikanische Schweinepest bei einem tot aufgefundenen Wildschwein im westpolnischen Distrikt Wschowski, [nur ca. 80 km von der brandenburgischen Grenze entfernt](#), nachgewiesen worden. Vermutlich ist das Tier durch einen Verkehrsunfall zu Tode gekommen. Der Ort des Nachweises liegt rund 300 km westlich vom bisherigen auf Grund von afrikanischer Schweinepest eingerichteten Restriktionsgebiet.

Auch der ASP-Ausbruch im Herbst 2018 in Belgien zeigt bereits, dass der befürchtete Sprung über große Entfernungen jederzeit möglich ist. Bis dato galten infizierte Wildschweine als die wahrscheinlichste Eintragsquelle. Die Seuchenfälle in Belgien verdeutlichen jedoch, dass menschliches Fehlverhalten, wie beispielsweise das Wegwerfen von fleischhaltigen Speiseresten in die Natur, die Einschleppung der Seuche massiv beeinflussen kann.

Mit dem Auftreten der ASP im Südosten Belgiens ist die Einschleppung in deutsche Grenzgebiete durch migrierende infizierte Wildschweine wahrscheinlicher geworden. Demzufolge schätzt das [Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit \(FLI\)](#) das Risiko als hoch ein. Auch die [deutschen Schweinehalter zeigen sich besorgt](#) - rund die Hälfte rechnet hierzulande mit einem Ausbruch der Tierseuche.

### ASP und Ackerbau – wie passt das zusammen?

ASP und Schweine, das ist naheliegend. Aber, und das müssen sich nicht nur die Schweinehalter, sondern alle Landwirte bewusstmachen, auch für den Ackerbau besteht durch die Afrikanische Schweinepest ein erhebliches Risiko. Denn bei einem ASP-Ausbruch in der Wildschweinpopulation liegt das primäre Ziel der Seuchenbekämpfung darin, dafür Sorge zu tragen, dass möglicherweise infizierte Wildschweine ihr Habitat nicht verlassen.

Um das sicherzustellen, richten die Behörden bei einem Fund eines verdächtigen oder infizierten Wildschweines Gefährdungsbezirke ein. In diesen Gefährdungsbezirken können auch Jagdverbote, Begehungsverbote und für bestimmte Flächen auch Ernte- und Bearbeitungsverbote angeordnet werden. Der Radius eines Gefährdungsbezirkes kann gemäß [Tiergesundheitsgesetz](#) bis zu 15 Kilometer betragen. Für einen landwirtschaftlichen Betrieb bedeutet das im ungünstigsten Fall, dass große Teile oder sogar die gesamte Nutzfläche nicht oder nur sehr eingeschränkt bearbeitet werden dürfen.

### Auswirkungen auf die betroffenen Landwirte

Was bedeutet das für die Ackerbaukulturen, die hiervon betroffen sind? Die Flächen dürfen weder bestellt, noch bearbeitet und auch nicht abgeerntet werden - und das möglicherweise für mehrere Monate. Daraus entstehen wirtschaftliche Nachteile durch Mindererträge, weil Düng- und Pflanzenschutzmaßnahmen nicht wie erforderlich durchgeführt werden können. Geringere Erntemengen, Qualitätseinbußen oder sogar der Totalausfall der Ernte sind die unmittelbare Folge. Darüber hinaus können sich die behördlichen Restriktionen auch mittelfristig auswirken, wenn beispielsweise die Fruchtfolge verändert werden muss (z. B. Sommerungen anstatt geplanter Wintergetreide).

Zwar plant der Gesetzgeber zum Ausgleich staatliche Entschädigungsleistungen auf Länderebene, aber noch ist hierzu keine Entscheidung gefallen. Erfahrungsgemäß ist nicht davon auszugehen, dass die Leistungen ausreichen werden, den Schaden zu kompensieren - insbesondere, wenn er sich auch auf zukünftige Vegetationsperioden auswirkt.

Dr. Markus Berneiser R+V Allgemeine Versicherung AG

**R+V** GENERALVERTRETUNG  
BIRTE STAPELFELDT  
04553 895 3353 · [gv.stapelfeldt@ruv.de](mailto:gv.stapelfeldt@ruv.de)



## Keine Rindfleischschwemme durch Mercosur-Abkommen **Fleischwirtschaft ist gelassen**

Die kürzlich von der EU-Kommission und dem südamerikanischen Mercosur-Block getroffene Übereinkunft für ein Handelsabkommen stößt wegen des zusätzlich präferierten Zollkontingents von 99.000 t Rindfleisch auf heftige Kritik der Rinderhalter in der Gemeinschaft. Wie der Verband der Fleischwirtschaft (VDF) mitteilte, dürfte jedoch die tatsächlich im Rahmen von Einfuhrkontingenten gelieferte Zusatzmenge mit rund 16.000 t deutlich geringer ausfallen, weshalb der Verband zur Gelassenheit rät. Im vorigen Jahr gelangten insgesamt 118.000 t gekühltes und gefrorenes Rindfleisch der Mercosur-Staaten Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay über Einfuhrkontingente auf den Binnenmarkt; zudem wurden 44.000 t zum vollen Zollsatz eingeführt. Während sich diese Angaben auf das Produktgewicht beziehen, gilt die im Mercosur-Vertrag genannte Menge für 99.000 t Schlachtgewichtsäquivalent. Da fast das gesamte aus Drittländern bezogene Fleisch knochenlos sei, entspreche das nur etwa 76.000 t entbeinter Ware in Produktgewicht, das berichtet der VDF. Hinzu komme, so der Verband, dass Argentinien und Uruguay in Kürze mit einem Verlust ihres präferierten Zollkontingents von etwa 16.000 t zu rechnen hätten. Im Rahmen einer Umverteilung des auch von ihnen belieferten Gesamtkontingents von 45.000 t Rindfleisch

seien den USA bekanntlich 35.000 t zugeschlagen worden; für Australien und die beiden südamerikanischen Länder blieben nur noch 10.000 t übrig, wovon Letztere wahrscheinlich nur noch zwischen 5.000 t und 7.000 t nutzen könnten. Zudem geht der VDF davon aus, dass für die bisherigen Einfuhren von gekühltem und gefrorenem Rindfleisch von 44.000 t zum vollen Zollsatz künftig die neuen Kontingente genutzt werden. Laut dem VDF bleiben in der Gesamtbetrachtung von dem zusätzlichen Einfuhrkontingent der Mercosur-Vereinbarung in Höhe von 76.000 t Produktgewicht nach Abzug der bisher zum vollen Zollsatz gelieferten Menge sowie der Kontingentskürzung für Argentinien und Uruguay netto nur noch 16.000 t gekühltes und gefrorenes Rindfleisch übrig, die im Rahmen von Zollvergünstigungen mehr auf den Binnenmarkt gelangen dürften. Der Verband räumt ein, dass auch zukünftig Einfuhren mit voller Zollbelastung stattfinden und sich dadurch die Liefermenge erhöhen könnte. Doch stehe gar nicht genügend Ware zur Verfügung und andere Absatzmärkte wie Ostasien hätten einen wachsenden Bedarf, so der VDF. Er wies zudem darauf hin, dass sich mit der Handelsvereinbarung auch Möglichkeiten für einen Absatz bestimmter EU-Fleischprodukte in Südamerika ergeben könnten.



### Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

[www.lbv-net.de](http://www.lbv-net.de)

### Wir verbinden Land und Wirtschaft!

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sprechen Sie uns darauf an.

#### Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

##### **Thomas Jürs**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

##### **Arne Jahrke**

Steuerberater

##### **Adrian Lüth**

Steuerberater

Mommsenstraße 12

23843 Bad Oldesloe

Tel. **04531 1278-0**

[info@bad-oldesloe.lbv-net.de](mailto:info@bad-oldesloe.lbv-net.de)

#### Bezirksstelle **Bad Segeberg**

Bezirksstellenleitung

##### **Michael Schmahl**

Steuerberater

##### **Harm Thormählen**

Steuerberater

##### **Tim Hasenkamp**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

##### **Wilfried Engeli**

Steuerberater, M.Sc. agr.

##### **Stefan Boege**

Steuerberater, M.Sc.

Rosenstraße 9b

23795 Bad Segeberg

Tel. **04551 903-0**

[info@segeberg.lbv-net.de](mailto:info@segeberg.lbv-net.de)

#### Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

##### **Jan Lorenzen**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

##### **Dirk Thießen**

Steuerberater

##### **Julia Jönnsen**

Steuerberaterin

Bauhof 5

23909 Ratzeburg

Tel. **04541 8789-0**

[info@ratzeburg.lbv-net.de](mailto:info@ratzeburg.lbv-net.de)

#### Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

##### **Steffen Rohweder**

Steuerberater

##### **Hagen Wilcken**

Steuerberater, M.A.

##### **Walter Singelmann**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Humboldtstraße 8

23879 Mölln

Tel. **04542 8460-0**

[info@moelln.lbv-net.de](mailto:info@moelln.lbv-net.de)

LANDWIRTSCHAFTLICHER BUCHFÜHRUNGSVERBAND

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte



NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG · BAU- SACHVERSTÄNDIGE  
SÄMTL. LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,  
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

PLANUNG  
ENTWURF  
BAULEITUNG



**HAUKE u GRUBE**  
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN

INHABER: DIPL.-ING. (FH) TORSTEN GRUBE

LÜBECKER STRASSE 85  
23843 BAD OLDESLOE  
FON 0 45 31 / 17 52 - 01  
FAX 0 45 31 / 17 52 - 29

info@hug-bau.de  
www.hug-bau.de



Musik für alle  
Gelegenheiten



Hans Schmaljohann, Bälau  
Tel.: 04542 / 98 64 003  
Handy: 0171 / 869 24 50  
Email: hans-schmaljohann@web.de



**LANGBEHN**  
LANDMASCHINEN

**STEYR** **CASE II** **CASE**  
AGRICULTURE CONSTRUCTION

**Vertrieb & Service**

23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10  
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622  
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. im Internet: [www.bauern.sh](http://www.bauern.sh)



**„TOBI EINEN ANSTÄNDIGEN  
HOF HINTERLASSEN.“**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

**Volksbanken  
Raiffeisenbanken** 

Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate • Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe •  
Raiffeisenbank eG, Ratzeburg • Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG • Volksbank Raiffeisenbank eG  
mit unseren Niederlassungen Raiffeisenbank Bargtheide - Volksbank Bergedorf - Volksbank Stormarn - Vierländer Volksbank